

FÖRDERVEREIN KELTER STOCKHEIM e.V.

1. Vorsitzender: Andreas Blümel

Untere Gasse 7, 74336 Brackenheim-Stockheim

Tel. 07135 / 964323



Aufnahmeantrag

Ich / Wir stellen den Antrag als Mitglied im
Förderverein Kelter Stockheim e.V.
aufgenommen zu werden

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ Wohnort

Telefonnummer

Mailadresse

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Förderverein Kelter Stockheim e.V.
den fälligen Jahresbeitrag von derzeit 20.- € von meinem
Girokonto einzuziehen.

IBAN

Kreditinstitut

Ort, Datum,

Unterschrift

2. Vorsitzender: Günther Mohelnik, Alemannenstr.4, 74336 Brackenheim

Kassierer: Thilo Forstner, Schöllkopfstr. 25, 74336 Brackenheim Tel. 0173 / 9384602

FÖRDERVEREIN KELTER STOCKHEIM e.V.

Auszug aus der Satzung.

Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen: Förderverein Kelter Stockheim e.V.
2. Der Förderverein hat seinen Sitz in Brackenheim-Stockheim
3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr
4. Der Verein ist beim Amtsgericht Brackenheim im Vereinsregister Nr. 233 eingetragen und beim FA HN als gemeinnützig, unter der Steuernummer: 65209/29794, anerkannt.

Zweck des Vereins ist die Förderung kultureller Zwecke und die Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:

1. Der Einrichtung und Betreuung einer Weinbauausstellung
2. Dazu setzt er sich das Ziel, die Forschung über Geschichte und Baugeschichte der 1743 erbauten Kelter, auch im Zusammenhang mit dem „Deutschorden“, zu betreiben und zu dokumentieren.
3. Heimatgeschichtliche Vorträge über Weinbau, die Kelter und das Zabergäu durchzuführen.
4. Konzertveranstaltungen – z.B. Folklore, Jazz, Gesang u.s.w.
5. Erhalt, die Restaurierung und weitere sinnvolle Nutzung der Kelter und des Kelterplatzes zu fördern.

Mitgliedschaft

1. Mitglieder können alle natürlichen Personen werden. Über die Aufnahme entscheidet nach schriftlichem Antrag der Vorstand. Gegen ablehnende Entscheidung kann innerhalb eines Monats Berufung zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung eingelegt werden.
2. Die Mitgliedschaft endet: a) durch Tod, b) durch Austritt, jedoch nur zum Jahresende, der schriftlich bis 30. Oktober dem Verein gemeldet sein muss.

Wahlen

Die Mitgliederversammlung wählt die Mitglieder des Vorstands auf die Dauer von zwei Jahren. Den Vorsitzenden, den Schriftführer und einen Kassenprüfer im Wechsel zu den restl. Vorstandsmitgliedern
2. Vorsitzende, Kassier, 3 Beisitzer und 1 Kassenprüfer.

Jedem Mitglied ist auf Verlangen in der Mitgliederversammlung vom Vorstand Auskunft über die Angelegenheiten des Vereins zu geben, soweit es zur sachgemäßen Beurteilung erforderlich ist.

Spendenkonto:

Voba Brackenheim-Güglingen IBAN DE 75 6209 1400 0040 2550 00

Kreissparkasse Heilbronn IBAN DE 75 6205 0000 0000 1093 58

Bitte abtrennen und behalten.